

I. ZIEL

Einstein-Profil-Professuren (EPP) sind gezielte Spitzenberufungen aus dem Ausland, die von herausragender strategischer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Berlin sind: Mit Hilfe der Einstein-Profil-Professuren können die Berliner Universitäten in besonderer Weise Forschungsstrategien umsetzen, Profilbildungen vornehmen, neue Forschungsbereiche erschließen und voranbringen sowie Stärken stärken und Anziehungskraft für weitere Top-Talente entwickeln. Einstein-Profil-Professuren sind eine wichtige Ergänzung zur Grundfinanzierung der Universitäten und leisten einen entscheidenden Beitrag, Berlin nachhaltig im internationalen Spitzenfeld zu positionieren. Hierfür stehen der Einstein Stiftung für fünf Jahre durch die Damp Stiftung 15 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land Berlin hat für Professuren in diesem Programm dauerhaft Stellen über die Einstein Stiftung zur Verfügung gestellt, diese können nach dem Auslaufen der fünfjährigen Startphase, die durch die Damp Stiftung maßgeblich unterstützt wird, in Anspruch genommen werden.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

III. FÖRDERUNG

Die Stiftung finanziert die Stellen und eine Zusatzausstattung.

Die antragsberechtigten Einrichtungen stellen Anträge auf Einstein-Profil-Professuren für internationale Spitzenwissenschaftler/-innen. Nach der Förderentscheidung liegt die Verantwortung für die Berufung (beispielsweise auf dem Weg des Ausschreibungsverzichts und der Direktberufung) bei der aufnehmenden antragsberechtigten Einrichtung. Diese führt die Berufungsverhandlungen und schafft die Voraussetzungen für die Erteilung des Rufs. Die Besetzung der Professur sollte in der Regel spätestens neun Monate nach der positiven Förderentscheidung (Bewilligungsschreiben) erfolgen¹.

Im Fall der Nicht-Besetzung einer bewilligten Einstein-Profil-Professur kann der Vorstand auf den nächstplatzierten Antrag aus dem vom Vorstand beschlossenen Ranking zurückgreifen.

Die Anzahl der geförderten Professuren richtet sich nach dem beantragten Gesamtvolumen und der Anzahl der vom Land bereitgestellten und von den Universitäten in Anspruch genommenen dauerhaften Professuren.

¹ Eine ggf. notwendige Beurlaubung für die Transitionsphase sollte u. U. möglich sein.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderdauer der EPP beträgt zunächst 5 Jahre. Die bewilligten Professuren sind über die Zusage des Landes für die dauerhafte Finanzierung abgesichert und können als Professuren auf Lebenszeit ausgeschrieben bzw. besetzt werden.

Die Geförderten führen für die Dauer ihrer Tätigkeit in Berlin den Titel „Einstein-Professorin“ bzw. „Einstein-Professor“.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die antragsberechtigten Universitäten können jeweils zu den auf der Homepage der Stiftung veröffentlichten Fristen Anträge auf Schaffung einer Einstein-Profil-Professur für die/den im Antrag benannte/n herausragende/n Wissenschaftler/in stellen. Neben der Begründung für die ausgewählte Kandidatin/den ausgewählten Kandidaten legen die Vorschläge dar, welche innovative wissenschaftliche oder künstlerische Akzentsetzung für die Universität und den Wissenschaftsstandort Berlin mit dem Berufungsvorschlag verbunden ist und welche Rolle der Einstein-Profil-Professur zur mittelfristig vorgesehenen strategischen Entwicklung, auch im Hinblick auf andere Berufungen und künftige Schwerpunktsetzungen, zukommt. Die Anträge werden in **englischer** Sprache eingereicht.

V. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelfahren in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle

Jägerstr. 22/23

10117 Berlin

T: +49 (0)30-20370-228

F: +49 (0)30-20370-377

Ansprechpartner:

Dr. Tim Köhler-Ramm (antrag@einsteinfoundation.de)